

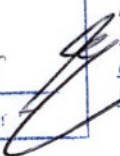
Eingang OB: 21. APR. 2026

CSU-Stadtratsfraktion, Neues Rathaus, 95444 Bayreuth

Herr Oberbürgermeister
Thomas Ebersberger
Neues Rathaus
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth

CSU-Stadtratsfraktion
Christian Wedlich
Stadtrat

Neues Rathaus
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth
c.wedlich@wedlich.com
www.csu-fraktion-bayreuth.de

Bayreuth, den 21.4.26
Der Oberbürgermeister 

Bayreuth, 15.04.2026

Antrag § 15 GO

weitere Kostenbelastung kultureller Veranstaltungen im öffentlichen Raum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die kulturelle Lebendigkeit unserer Stadt basiert maßgeblich auf Veranstaltungen im öffentlichen Raum – von kleinen Initiativen bis hin zu größeren Formaten. Diese leisten einen zentralen Beitrag zur Aufenthaltsqualität, zur Attraktivität des Standorts sowie zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

in Anbetracht der kommenden Veranstaltungssaison 2026 möchten die Stadt Bayreuth gem. Pressemeldung vom 26.03.2026 (<https://www.bayreuth.de/rathaus-beraet-das-sollten-veranstalter-beachten/>) die Kosten auf die Veranstalter umlegen.

Nachfolgender Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Kosten für die Sicherungsmaßnahmen von Veranstaltungen ab diesem Jahr vom Veranstalter zu tragen sind.

Neben den bekannten Kosten für die verkehrsrechtliche Beschilderung, sollen jetzt noch die Kosten für den Aufbau und die Bereitsstellung des Überfahrtenschutzes vom Veranstalter bezahlt werden.

Die Höhe der Kosten ist abhängig von der Größe der Veranstaltungsfläche und die Anzahl der benötigten Sperren.

Gleichzeitig sehen sich Veranstalter zunehmend mit gesetzlichen Sicherheitsauflagen konfrontiert, insbesondere in der Erstellung und Umsetzung von Sicherheitskonzepten. Diese Maßnahmen sind nachvollziehbar und notwendig, führen jedoch in der Praxis zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen.

Für viele Veranstalter – insbesondere kleinere, private oder gemeinnützige Initiativen – bedeutet dies faktisch das Aus für Veranstaltungen.

Die Folge ist ein schleichender Verlust an kultureller Vielfalt und öffentlichem Leben.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgenden Antrag:

1. Übernahme sicherheitsbedingter Zusatzkosten

Die Stadt Bayreuth übernimmt künftig weiterhin vollumfänglich die Kosten für gesetzlich vorgeschriebene Sicherungsmaßnahmen (z. B. Überfahrerschutz) bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

2. Priorisierung gemeinnütziger Veranstalter

Sollte eine vollständige Kostenübernahme nicht möglich sein, werden diese Maßnahmen zumindest für gemeinnützige Veranstalter vollständig durch die Stadt getragen und für private Veranstalter zumindest nur anteilig belastet.

3. Prüfung eines zentralen leicht zu handlegenden und kostengünstigen Sicherheitskonzepts

Die Stadt Bayreuth entwickelt das schon bestehenden Sicherheitskonzept so weiter, dass es vom Gedanken des „Ermöglichen“ getragen wird und das Ziel hat, möglichst vielen Veranstaltern die öffentlichen Räume möglichst einfach zugänglich zu machen (Facilitating). Dazu soll ein Benchmarkvergleich mit anderen Städten angestellt werden, um hier die beste Lösung zu finden.

Begründung:

Ohne eine Entlastung bei sicherheitsbedingten Kosten droht eine deutliche Reduzierung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum. Dies hätte direkte Auswirkungen auf die Attraktivität der Innenstadt, die lokale Wirtschaft sowie das gesellschaftliche Leben.

Die Sicherstellung von Sicherheit im öffentlichen Raum ist eine originäre Aufgabe der öffentlichen Hand. Wenn gesetzliche Anforderungen das Maß überschreiten, das von privaten Veranstaltern wirtschaftlich getragen werden kann, ist eine Beteiligung der Kommune notwendig, um kulturelles Leben weiterhin zu ermöglichen.

Ziel des Antrags ist es, Planungssicherheit für Veranstalter zu schaffen und gleichzeitig die kulturelle Vielfalt sowie die Lebendigkeit der Stadt Bayreuth langfristig zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Wedlich

Stadtrat

